

Obere Weinsteige 9
70597 Stuttgart-Degerloch

fon 0711-6747713
fax: 0711-71 94 210
mail: degerloch@jugendhaus.net
web: www.jugendhaus.net/degerloch

Bedingungen für die Raumüberlassung im Helene P. Kinder- und Jugendhaus Degerloch

Zwischen dem Helene P. Kinder- und Jugendhaus Degerloch der Stuttgarter
Jugendhaus gGmbH (im Folgenden Helene P.) und dem Mieter

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel. Nr.: _____

wird unter den nachfolgenden Bedingungen ein Vertrag zur Raumüberlassung am:

_____ von _____ bis _____ geschlossen.

Es wurde folgende Miete festgelegt: _____ €.

Für Raumüberlassungen des Helene P. gelten für Jugendliche und junge Volljährige
(laut SGB VIII) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs (ältere Geschwister, Cousins,
etc. werden als Aufsichtspersonen nicht akzeptiert) folgende Bestimmungen:

- Der Betrieb der Gastronomie wird über das Helene P. sichergestellt. Die Einnahmen erhält das Helene P.
- Der Ausschank und der Verzehr von Branntwein und branntweinhaltigen Getränken ist generell untersagt, auch für Personen welche das 18. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem gelten die übrigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Helene P. Kinder- und Jugendhaus Degerloch
Kontonummer 2512163 BLZ 60050101 BW-Bank

- Für die Nutzung der Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten des Helene P. fallen pro Stunde 50 Euro Nutzungsgebühr an.
- Bei einer geschlossenen Gesellschaft während den Öffnungszeiten des Helene P. fallen 100 Euro Nutzungsgebühr an.
- Die Nutzungsgebühr muss im Voraus bei der Hausleitung oder bei einem anderen pädagogischen Mitarbeiter entrichtet werden.
- Der zuständige pädagogische Mitarbeiter hat das Recht die Veranstaltung jederzeit zu beenden.
- Für die Nutzung von Veranstaltungssaal, Küche und weiteren Posten ist eine Absprache mit der Hausleitung erforderlich.
- Die Räumlichkeiten sind unmittelbar nach den Feierlichkeiten seitens des Mieters besenrein zu reinigen (Boden gründlich fegen, Verunreinigungen durch Getränke, etc. entfernen, Sanitäre Anlagen ggf. reinigen). Eine Reinigung am folgenden Tag ist prinzipiell nicht möglich. Wird der Reinigung seitens des Mieters nicht nachgegangen behält sich das Helene P. vor dem Mieter die Reinigung in Rechnung zu stellen.
- Für Schäden, welche durch Gäste des Mieters entstehen (Sachbeschädigung, Diebstahl, Beschädigungen an der Licht- und Tonanlage etc.) haftet der Mieter

O Ich habe die obigen Mietbestimmungen des Helene P. gelesen und bin damit einverstanden.

Stuttgart-Degerloch, den

Unterschrift Mieter

Unterschrift Mitarbeiter Helene P